



**Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit
des Grossen Rats
über ihre Tätigkeit
2023/2024**

Inhalt

1	Grundsätzliches	3
1.1	Zuständigkeit	3
1.2	Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit	3
1.3	Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag 13. Mai 2024)	4
2	Prüfung der Justizverwaltung	4
2.1	Grundsätzliches	4
2.2	Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern	5
2.3	Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht	6
2.3.1	Verweis der KJS gegen Dr. iur. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020	6
2.3.2	Beschwerde Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rats vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS	6
2.3.3	Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020 ...	7
2.4	Jahresberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission	7
2.4.1	Allgemeines	7
2.4.2	Kantonsgericht	8
2.4.3	Verwaltungsgericht	11
2.4.4	Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)	13
2.4.5	Notariatskommission	14
3	Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen	16
4	Berichte, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen	16
5	Antrag	17

Bericht der Kommission für Justiz und Sicherheit an den Grossen Rat des Kantons Graubünden über ihre Tätigkeit 2023/2024

Sehr geehrter Herr Landespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf Art. 27 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats (GGO; BR 170.140) erstattet die Kommission für Justiz und Sicherheit (KJS) dem Grossen Rat nachstehend Bericht über ihre Tätigkeit im Amtsjahr 2023/2024 und stellt Antrag zu den Geschäftsberichten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission (Art. 26 Abs. 1 GGO).

1 Grundsätzliches

1.1 Zuständigkeit

Die KJS berät die ihr zugewiesenen Geschäfte zuhanden des Grossen Rats vor. Zudem hat sie Prüfungs- und Überwachungsfunktionen gegenüber den kantonalen Gerichten: Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) übt der Grosse Rat die Aufsicht über die Regierung sowie das Kantonsgericht und das Verwaltungsgericht aus. Art. 33 Abs. 2 KV überträgt ihm auch die Oberaufsicht über die anderen Zweige der Rechtspflege. Diese Funktionen nimmt er durch die KJS wahr (Art. 26 GGO).

1.2 Zusammensetzung der Kommission für Justiz und Sicherheit

Die Kommission setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Gesamtkommission

Präsidium:

Grossrätin *Julia Müller* (Kommissionspräsidentin; SP)

Grossrat *Bruno W. Claus* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Reto Cramer* (Mitte)
Grossrat *Gian Derungs* (Mitte)
Grossrat *Stefan Metzger* (SVP)
Grossrätin *Laura Oesch* (GLP)
Grossrätin *Carolina Rusch Nigg* (SP)
Grossrätin *Rosanna Spagnolatti* (Mitte)
Grossrat *Nicola Stocker* (SVP)
Grossrat *Stefan Walser* (SP)
Grossrat *Martin Wieland* (FDP)

KJS-Ausschuss**Präsidium:**

Grossrat *Bruno W. Claus* (Kommissionsvizepräsident; FDP)

Mitglieder:

Grossrat *Gian Derungs* (Mitte)
Grossrätin *Laura Oesch* (GLP)

1.3 Sitzungen der Kommission für Justiz und Sicherheit (Stichtag 13. Mai 2024)

Im Berichtsjahr trat die KJS zu zwölf Sitzungen zusammen. Der zwecks regelmässigem Austausch mit dem Kantons- und dem Verwaltungsgericht gebildete KJS-Ausschuss tagte drei Mal. Ein Beschluss wurde auf dem Zirkularweg gefasst. Zudem durfte die KJS am diesjährigen Besuchstag des WEF teilnehmen und sich ein Bild vom Sicherheitsdispositiv machen.

2 Prüfung der Justizverwaltung**2.1 Grundsätzliches**

Der Grundsatz der Gewaltenteilung setzt der parlamentarischen Aufsicht über die Justiz enge Grenzen. Gemäss Art. 52 Abs. 3 KV in Verbindung mit Art. 68 Abs. 1 und Art. 62 Abs. 1 des Gerichtsorganisationsgesetzes (GOG; BR 173.000) bezieht sich die Aufsicht über die Gerichte einzig auf die Geschäftsführung und die Justizverwaltung

beziehungsweise die administrative Tätigkeit. Abs. 2 von Art. 62 GOG bestimmt sodann, dass den Gerichten in Fragen der Rechtsprechung, unter Vorbehalt von Rückweisungsentscheiden in einem Rechtsmittelverfahren, weder von übergeordneten Gerichtsinstanzen noch von Verwaltungsbehörden irgendwelche Vorschriften gemacht oder Weisungen erteilt werden dürfen. Deshalb kann sich eine Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- oder das Verwaltungsgericht im Sinne von Art. 70 GOG einzig gegen Verfehlungen in der Geschäftsführung oder der administrativen Tätigkeit richten. Dem Grossen Rat ist es somit verwehrt, richterliche Urteile aufzuheben oder abzuändern und den Rechtspflegeorganen Weisungen für die Entscheidungsfindung im Einzelfall zu erteilen.

Der Grosse Rat ist für die Anordnung von Disziplinar massnahmen zuständig, mit welchen Richterinnen und Richter des Kantons- und des Verwaltungsgerichts zeitweilig im Amt eingestellt oder ihres Amtes enthoben werden. Für den Erlass weiterer (weniger einschneidender) Disziplinar massnahmen ist gemäss Art. 69 Abs. 2 GOG die KJS zuständig.

2.2 Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern

Gestützt auf eine vom Grossen Rat in der Februarsession 2021 beschlossene Teilrevision des GOG ist es Aufgabe der KJS, bei Vorliegen ausserordentlicher Umstände Richterinnen und Richter für die kantonalen Gerichte zuzuwählen (Art. 27a ff. und Art. 37a ff. GOG, in Kraft seit 1. Juli 2021).

Die Kommission hatte im Berichtsjahr folgende Gesuche um Zuwahl von ausserordentlichen Richterinnen und Richtern zu beurteilen und diese nach eingehender Prüfung des dargelegten Bedarfs gutgeheissen:

- Kantonsgericht von Graubünden im Umfang von 200 Stellenprozenten bis 31. Dezember 2024: *MLaw Seraina Aebli (50 Prozent)*, *Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel (50 Prozent)* und *MLaw Chiara Richter-Baldassarre (100 Prozent)*;
- Regionalgericht Plessur im Umfang von 150 Stellenprozenten für zwei Jahre: *lic. iur. Bettina Flütsch (60 Prozent)*, *lic. iur. Nicole Mengiardi (40 Prozent)* und *MLaw Andreas von Büren (50 Prozent)*;
- Regionalgericht Viamala im Umfang von 50 Stellenprozenten für neun Monate: *Dr. iur. Marco Bundj*;
- Verwaltungsgericht von Graubünden im Umfang von zusätzlichen 30 Stellenprozenten (auf total 230 Stellenprozenten) bis 31. Dezember 2024: *lic. iur. Patrizia Parolini*

(60 Prozent; Ersatzwahl für a. o. Verwaltungsrichter Pierluigi Paganini), lic. iur. Jaqueline Moser (40 Prozent) und lic. iur. Lionella Zanolari Hasse (Erhöhung von 60 auf 70 Prozent).

Auf die Ausschreibung der Stelle am Regionalgericht Viamala wurde verzichtet, um einen kurzfristigen und unvorhergesehenen personellen Ausfall rasch kompensieren zu können (Art. 37c Abs. 4 GOG). Ebenso hat die KJS auf die Ausschreibung der Stellen am Kantonsgericht von Graubünden verzichtet (Art. 27c Abs. 4 GOG), da der Zeitverlust durch eine Ausschreibung die Zuwahl grundsätzlich in Frage gestellt hätte (alle Stellen befristet bis am 31. Dezember 2024). Aus den gleichen Gründen wurden auch die Stellen am Verwaltungsgericht nicht mehr ausgeschrieben.

Alle erwähnten Zuwahlverfahren sind zum Zeitpunkt der Berichtsverfassung abgeschlossen und es sind keine weiteren Gesuche hängig.

2.3 Untersuchungen und Verfahren betreffend das Kantonsgericht

2.3.1 Verweis der KJS gegen Dr. iur. Peter Schnyder vom 26. Mai 2020

Dr. iur. Peter Schnyder reichte gegen den von der KJS am 26. Mai 2020 verfügten Verweis sowohl Beschwerde am Verwaltungsgericht von Graubünden als auch am Bundesgericht ein. Mit Verfügung vom 20. März 2024 hat das Bundesgericht die Beschwerde mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben. Vor Verwaltungsgericht ist das Verfahren noch hängig.

2.3.2 Beschwerde Dr. iur. Norbert Brunner gegen den Entscheid des Grossen Rats vom 17. Juni 2020 betreffend Ausstand der KJS

Die Beschwerde von Dr. iur. Norbert Brunner richtet sich gegen einen Entscheid des Grossen Rats. Entsprechend ist die KJS nicht instruierende Kommission in diesem Verfahren. Da dieses aber in einem direkten Zusammenhang mit dem nachstehend erwähnten Verweis steht, wird an dieser Stelle darüber informiert, dass das Verwaltungsgericht die Beschwerde von Dr. Brunner mit Datum vom 25. April 2023 abgewiesen hat. Am 2. Juni 2023 erhob Dr. Brunner gegen diesen Entscheid Beschwerde am Bundesgericht. Dieses trat mit Urteil vom 12. März 2024 nicht auf seine Beschwerde ein. Der Rechtsstreit ist damit erledigt.

2.3.3 Verweis der KJS gegen Dr. iur. Norbert Brunner vom 26. Oktober 2020

Dr. iur. Norbert Brunner reichte gegen den von der KJS am 26. Oktober 2020 verfügten Verweis sowohl Beschwerde am Verwaltungsgericht von Graubünden als auch am Bundesgericht ein. Auf ein am 28. Januar 2022 unterbreitetes Vergleichsangebot von Dr. Brunner trat die Kommission nicht ein. Mit Verfügung vom 20. März 2024 hat das Bundesgericht die Beschwerde mangels rechtlich geschütztem Interesse als gegenstandslos abgeschrieben. In der Folge zog Dr. Brunner seine Beschwerde am Verwaltungsgericht zurück. Der Rechtsstreit ist damit erledigt.

2.4 Jahresberichte 2023 des Kantons- und des Verwaltungsgerichts sowie der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission

2.4.1 Allgemeines

Aufgrund der zurzeit laufenden grossen Projekte zur Umsetzung der Justizreform 3, des Um- und Erweiterungsbaus des Staatsgebäudes für das neue Obergericht und der Digitalisierung der Schweizer Justiz («Justitia 4.0») finden regelmässige Treffen des KJS-Ausschusses mit den Präsidenten des Kantons- und des Verwaltungsgerichts statt. Der KJS-Ausschuss informiert wiederum in der Gesamtkommission über die daraus gewonnenen Erkenntnisse. Dieser intensive Austausch wird von beiden Seiten als wertvoll erachtet und versetzt die KJS auch in die Lage, bei allfälligen Problemen schnell Unterstützung anbieten zu können.

Die KJS hat am 29. April 2024 mit dem Kantonsgericht und dem Verwaltungsgericht je separate Aussprachen zu den sie betreffenden Jahresberichten 2023 und sich daraus ergebenden weiteren Themen geführt. Die Kommission prüfte und beriet ferner auch die Jahresberichte 2023 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte und der Notariatskommission und tauschte sich mit deren Präsidenten aus.

Die von der Kommission zu überprüfenden Bereiche der administrativen Tätigkeit und Justizverwaltung gaben zu keinen Beanstandungen Anlass.

Das gemeinsame Ziel der KJS und der beiden Gerichte ist die Sicherstellung einer gut funktionierenden Justiz in Graubünden mit einer qualitativ hochstehenden und effizienten Rechtsprechung. Die Rechtssuchenden sollen dabei im Zentrum stehen. Zurzeit steht zudem der Zusammenschluss von Kantons- und Verwaltungsgericht zum neuen Obergericht und damit ein reibungsloser Übergang in die neue Ära der oberen kantonalen Gerichtsbarkeit am 1. Januar 2025 im Fokus.

2.4.2 Kantonsgericht

An der Aussprache nahmen seitens des Gerichts folgende Personen teil:

- Kantonsgerichtspräsident lic. iur. Remo Cavegn
- Kantonsgerichtsvizepräsidentin lic. iur. Ursula Michael Dürst
- Kantonsrichter lic. iur. Fridolin Hubert
- Kantonsrichter Dr. iur. Micha Nydegger
- Kantonsrichter Dr. iur. Christof Bergamin
- Kantonsrichter lic. iur. Alexander Moses
- a. o. Kantonsrichterin MLaw Seraina Aebli (50%)
- a. o. Kantonsrichterin Dr. iur. Andrea Bäder Federspiel (50%)
- a. o. Kantonsrichterin MLaw Chiara Richter-Baldassarre (100%)

entschuldigt: –

Der Jahresbericht 2023 des Kantonsgerichts wurde durch Kantonsgerichtspräsident Cavegn erläutert und mit der Kommission eingehend besprochen. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachstehend finden sich weitere Punkte, welche mit dem Kantonsgericht besprochen wurden.

Justizverwaltung und Organisation

Wie im vergangenen Berichtsjahr war auch 2023 von den zurzeit laufenden drei grossen Projekten geprägt: Umsetzung der Justizreform 3, Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes und Justitia 4.0.

Die Umsetzung der Justizreform 3 läuft plangemäss. Das Obergericht konnte in der Dezembersession 2023 gewählt werden und die Arbeiten, welche bis am 1. Januar 2025 nötig sind, in Angriff nehmen.

Auch der Um- und Erweiterungsbau des Staatsgebäudes läuft plangemäss; die Arbeiten liegen im Zeitplan und Budget.

Bei Justitia 4.0 handelt sich um ein Projekt auf Bundesebene mit dem Ziel, die heutigen Papierakten auf allen Instanzen des Zivil-, Straf- und Verwaltungsverfahren durch elektronische Akten zu ersetzen. Um das Bundesgesetz über die Plattform für die elektronische Kommunikation in der Justiz (BEKJ), wel-

ches voraussichtlich im 2024 in Bundesbern verabschiedet werden wird, auf kantonaler Ebene umzusetzen, wurde auf kantonaler Ebene das Projekt «DigiJus» initialisiert.

All diese Projekte benötigen erhebliche personelle Ressourcen auf allen Gerichtsebenen (Richterkollegium, Aktuariat und Sekretariat).

Die Praxis des Kantonsgerichts wurde wie im Vorberichtsjahr nur noch in elektronischer Form veröffentlicht. Es ist vorgesehen, die Entscheidungssammlung auch für das Obergericht herauszugeben, was die KJS begrüsst. Die Praxis ist auch deshalb von Bedeutung, weil darin italienischsprachige Entscheide publiziert werden.

Geschäftstätigkeit des Kantonsgerichts

Die Fallstatistik 2023 des Kantonsgerichts sieht erfreulich aus. Der Trend zum Abbau der Anzahl von pendenten Fällen hält weiterhin an: Die Anzahl der pendenten Fälle ist im Vergleich zum Vorjahr markant von 295 auf 256 gesunken, obwohl bei den Falleingängen eine Steigerung zu verzeichnen war (von 764 auf 886). Mit insgesamt 925 erledigten Fällen hat das Kantonsgericht ein sehr arbeitsintensives Jahr hinter sich, dies notabene nebst den oben erwähnten Projekten. Zu erwähnen ist dabei auch, dass sich die durchschnittliche Verfahrensdauer verkürzt hat: Es konnten im 2023 78 Prozent aller Fälle binnen Jahresfrist erledigt werden (2022: 75 Prozent). Die Zuwahl der a. o. Richterinnen hat sich bewährt.

In Bezug auf die einzelnen Kammern mögen folgende Hinweise dienlich sein:

Die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer (KSK) verzeichnete einen Anstieg bei den Falleingängen von 59 auf 118. Trotz 105 erledigter Fälle konnte so ein Anstieg der Ende Berichtsjahr pendenten Fälle auf 26 (+13) nicht verhindert werden.

Auch die beiden Strafkammern (SK1 und SK2) verzeichneten im Berichtsjahr einen Anstieg bei den Falleingängen. Durch eine sehr hohe Anzahl Erledigungen konnten aber beide Kammern die Anzahl ihrer pendenten Fälle per Ende Jahr reduzieren. Das Kantonsgericht hat die Kadenz der mündlichen Strafverhandlungen stark erhöht (eine Verhandlung pro Woche). Dies führt zu einer hohen Absorption von Richterinnen und Richtern, da die Verhandlungen in Dreierbesetzung durchgeführt

werden. Zudem muss die zweite Instanz in Strafsachen häufig aufwändige Beweiserhebungen durchführen, was ebenfalls Ressourcen bindet.

Bei der I. Zivilkammer (ZK1) kann im Berichtsjahr ein weiterer Abbau bei den pendenten Fällen verzeichnet werden. Auch hier wurden erfreulicherweise 78 Prozent der Fälle binnen Jahresfrist erledigt.

Die II. Zivilkammer (ZK2) musste aufgrund eines Anstiegs der Falleingänge auch einen Anstieg bei den Ende Jahr pendenten Fällen hinnehmen. 76 Prozent der Fälle wurden in weniger als zwölf Monaten erledigt.

Bei der internationalen Rechtshilfe (RHI) gingen im Berichtsjahr 304 Fälle ein (+58). Diese konnten jedoch soweit bewältigt werden, dass Ende Jahr nur noch 15 pendent waren.

In Bezug auf die Ende Jahr pendenten Fälle ist zu sagen, dass bei solchen, welche erst im 4. Quartal eingehen, praktisch keine Möglichkeit auf eine Erledigung bis am 31. Dezember besteht. Entsprechend wird es Ende Jahr immer einen Sockel an pendenten Fällen geben. Ausserordentliche Jahre vorbehalten, gehen im 4. Quartal erfahrungsgemäss zirka 200 Fälle ein.

Bei den Weiterzügen an das Bundesgericht steht das Kantonsgericht gut da. Die Weiterzugsquote beträgt 9,3 Prozent (ohne Rechtshilfe). Von den ans Bundesgericht weitergezogenen Fällen hiess dieses nur 9,59 Prozent gut oder teilweise gut. Im Vergleich: Der schweizerische Durchschnitt liegt bei 12,4 Prozent.

Aufsichtstätigkeit

Die Aufsichtstätigkeit des Kantonsgerichts über die Schlichtungsbehörden (elf Vermittlerämter, elf Schlichtungsbehörden für Mietsachen und eine kantonale Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen), die elf Regionalgerichte, das kantonale Zwangsmassnahmengericht sowie über die elf Betreibungs- und Konkursämter gab im Geschäftsbericht zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass.

Die Regionalgerichte Albula, Maloja und Plessur arbeiteten im Berichtsjahr mit der Unterstützung von a. o. Richterinnen und Richtern zwecks Abbau der Anzahl penderer Fälle (Art. 37a lit. b GOG). Das Regionalgericht Viamala konnte von der KJS nach unvorhersehbaren personellen Ausfällen kurzfristig mit einem a. o. Richter unterstützt werden (Art. 37a lit. a GOG).

Der vom Kantonsgericht in Auftrag gegebene Bericht bei Daniel Kettiger (externer Projektleiter am Kompetenzzentrum für Public Management der Universität Bern) zur personellen Situation an den Regionalgerichten ist fertiggestellt und wurde – nachdem das Kantongericht noch die Rückmeldungen der Regionalgerichte abgewartet hat – der KJS am 13. Mai 2024 vorgestellt. Diese wird nun die daraus resultierenden Schlüsse analysieren und anschliessend zusammen mit dem Kantonsgericht nach Lösungen suchen und die nötigen Schritte einleiten.

Die KJS dankt dem Kantonsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht 2023 des Kantonsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.4.3 Verwaltungsgericht

An der Aussprache nahmen seitens des Gerichts folgende Personen teil:

- Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Thomas Audétat
 - Verwaltungsvizepräsidentin Dr. iur. Ramona Pedretti
 - Verwaltungsrichterin lic. iur. Brigitte Brun
 - Verwaltungsrichter MLaw Martino Righetti
 - Verwaltungsrichterin lic. iur. Elisabeth von Salis
 - a. o. Verwaltungsrichterin lic. iur. Jacqueline Moser (40%)
 - a. o. Verwaltungsrichterin lic. iur. Patrizia Parolini (60%)
 - a. o. Verwaltungsrichter MLaw Andrea-Franco Stöhr (60%)
 - a. o. Verwaltungsrichterin lic. iur. Lionella Zanolari Hasse (70%)
- entschuldigt: –

Gegenstand und Anknüpfungspunkt der Besprechung bildete der Jahresbericht 2023 des Verwaltungsgerichts, welcher von Verwaltungsgerichtspräsident Audétat erläutert wurde. Es wird an dieser Stelle auf die darin enthaltenen Informationen verwiesen. Nachfolgende Punkte sind noch besonders zu erwähnen:

Justizverwaltung und Organisation

Das Verwaltungsgericht hat aus personeller Sicht ein äusserst anspruchsvolles Jahr hinter sich. Ende 2022 trat ein Verwaltungsrichter zurück. Der als Ersatz gewählte Richter trat sein Amt erst im Oktober 2023 an. Sodann ging alt Verwaltungsgerichtspräsident Urs Meisser im März 2023 in Pension. Die in der Ersatzwahl gewählte Richterin trat ihr Amt erst im Juli 2023 an. Dem Ersuchen des Verwaltungsgerichts um Zuwahl von a. o. Richterinnen und Richtern, um die personellen Lücken zu füllen, wurde von der KJS stattgegeben. Diese benötigten aber auch eine gewisse Einarbeitungszeit, um die nötige Effizienz und damit Entlastung des Gerichts zu erreichen.

Die oben beim Kantonsgericht erwähnten Projekte betreffen selbstredend auch das Verwaltungsgericht. Gemäss interner Aufzeichnung nahmen die Arbeiten für diese Projekte im Berichtsjahr zirka 4000 Arbeitsstunden auf allen Stufen des Kantons- und des Verwaltungsgerichts (Richterkollegium, Aktuariat, Kanzlei) in Anspruch.

Geschäftstätigkeit

Bei der Geschäftstätigkeit des Verwaltungsgerichts ist vorab ein leichter Anstieg der im Berichtsjahr eingegangenen Fälle zu erwähnen (von 407 auf 420). Im Lichte der laufenden grossen Projekte und der personellen Probleme erscheint der leichte Anstieg bei den Ende Jahr pendenten Fällen auf 303 (+8) als positives Zeichen und Resultat hoher Leistungsbereitschaft. Trotz aller erschwerenden Umstände wurden im Berichtsjahr 412 Fälle erledigt (2022: 425). 72 Prozent dieser Fälle waren binnen Jahresfrist erledigt. Mit einer Quote von 28 Prozent konnte auch eine grosse Anzahl Verfahren erledigt werden, welche schon seit über einem Jahr hängig waren.

Von den 50 vom Bundesgericht im Berichtsjahr erledigten Weiterzügen wurden drei gutgeheissen und fünf teilweise gutgeheissen.

In Bezug auf die einzelnen Kammern mögen noch folgende Hinweise dienlich sein:

Die 1. Kammer konnte weiter Pendenzen abbauen und ist mit 41 pendenten Fällen am Ende des Berichtsjahrs auf dem tiefsten Stand seit 2012.

Die 2. Kammer verzeichnete eine Zunahme bei den Falleingängen von 80 auf 98. Trotzdem konnte mittels einer hohen Fallerledigungszahl der Pendenzenanstieg auf einem Minimum gehalten werden (+3).

Die 3. Kammer konnte von einem Rückgang der Falleingänge profitieren und bei gleichbleibender Fallerledigungszahl die Ende Berichtsjahr pendenten Fälle auf 16 reduzieren (-18).

Die 4. Kammer war direkt vom Rücktritt eines Verwaltungsrichters auf Ende 2022 betroffen. Eine Abnahme bei der Fallerledigungszahl und damit einhergehende Erhöhung der pendenten Fälle war nicht zu vermeiden. Die 4. Kammer ist seit Oktober 2023 wieder mit einem ordentlich gewählten Richter als Vorsitzendem besetzt.

Die 5. Kammer war direkt von der Pensionierung von alt Verwaltungsgerichtspräsident Urs Meisser per Ende März 2023 betroffen. Mit einem Anstieg bei den Falleingängen (+14) und einer Abnahme bei den Fallerledigungen (-23) resultiert ein Anstieg bei den Ende Berichtsjahr pendenten Fällen von 31. Die 5. Kammer ist seit Juli 2023 wieder mit einer ordentlichen Richterin als Vorsitzender besetzt.

Die KJS dankt dem Verwaltungsgericht auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht 2023 des Verwaltungsgerichts wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.4.4 Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte (AKR)

An der Aussprache nahm seitens der AKR Verwaltungsgerichtspräsident Dr. iur. Thomas Audétat, Präsident der AKR, teil.

Es wird auf den Geschäftsbericht 2023 verwiesen, welcher keine Besonderheiten aufweist. Folgendes ist ergänzend festzuhalten:

Der Geschäftsgang bei der AKR ist nach einer Abnahme im 2022 wieder steigend. Die Arbeit der AKR umfasst insbesondere Disziplinarverfahren, Entbindungen vom Berufsgeheimnis, Praktikumsbewilligungen, Eintragungen ins Anwaltsregister und Überprüfungen von Anwaltskapitalgesellschaften zusammen. Zugenommen haben in den letzten Jahren vor allem Anzeigen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, wohl als taktisches Mittel im Prozess. Bei der Gründung von Anwaltskapitalgesellschaften prüft die

AKR die Statuten und ob sämtliche Aktien in den Händen von im Kanton eingetragenen Anwältinnen und Anwälten sind.

Anwaltsprüfungen: Zugelassen zur mündlichen Prüfung wird, wer im schriftlichen Teil die Note 3,5 oder mehr erhält. Die Anwaltsprüfung besteht, wer aus beiden Prüfungen eine gerundete Durchschnittsnote von mindestens 4 erzielt. Bei der letzten Durchführung wurde eine von elf Prüfungen in italienischer Sprache abgelegt. Die Übersetzungsarbeit wird gerichtsintern gemacht; einer der beiden für die AKR eingesetzten Aktuare ist zweisprachig. Dieser wird auch für die mündlichen Prüfungen beigezogen. Im Berichtsjahr wurde per 1.4.2023 die alte Anwaltsverordnung in eine Anwaltsverordnung (Vollzug des Anwaltsgesetzes) und eine Anwaltsprüfungsverordnung (regelt die von der Aufsichtskommission durchgeführten Prüfungen und die in diesem Zusammenhang geschuldeten Gebühren) aufgesplittet.

Praktikumsbewilligungen: Im Berichtsjahr wurden 13 Praktikumsbewilligungen erteilt, was im Durchschnitt liegt. Diese benötigen juristische Praktikantinnen und Praktikanten, um vor Gericht auftreten zu dürfen. Feststellbar ist seitens der AKR – entsprechend der Aussagen von Verwaltung und Gerichten – eine generelle Abnahme von Bewerbungen für juristische Praktika im Kanton Graubünden.

Die KJS dankt der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht 2023 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

2.4.5 Notariatskommission

An der Aussprache nahmen seitens der Notariatskommission folgende Personen teil:

- lic. iur. Thomas Nievergelt, Präsident der Notariatskommission
- lic. iur. Gian Reto Zinsli, Mitglied der Notariatskommission

Es wird auf den Geschäftsbericht verwiesen. Die Geschäftsführung der Notariatskommission gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Folgendes ist ergänzend festzuhalten:

Das System mit zwei Notariatsinspektoren, Dr. iur. Andrea Brüesch, Chur, und Dr. iur. Hans Peter Kocher, Davos, funktioniert gut. Beide sind auch weiterhin als Notare privatwirtschaftlich tätig. Schwerwiegende Mängel wurden im Berichtsjahr nicht gefunden und die an die Inspektionen anschliessenden Gespräche werden sehr geschätzt. Zurzeit beträgt der Inspektionsrhythmus zirka 2,5 Jahre, angestrebt ist ein Rhythmus von zwei Jahren.

In Graubünden gibt es zurzeit 81 patentierte Notarinnen und Notare. Dazu kommen die Grundbuchämter, Gemeindeschreiberinnen und Gemeindeschreiber sowie die Regionalnotarinnen und Regionalnotare. Rückblickend auf die vergangenen zehn Jahre wurde jedes Jahr eine Person neu patentiert. Die notarielle Versorgung ist im Kanton Graubünden sichergestellt, auch in den Randregionen.

Die Prüfung zur Erlangung des Notariatspatents umfasst zwei Rechtsgebiete, das Zivil- und das Obligationenrecht. Vorausgesetzt ist zudem ein konzeptionelles Denken zur Umsetzung des zu bearbeitenden Falls in eine Urkunde. Die Prüfungsanforderungen müssen angesichts der Rechtswirkung des notariellen Handelns hoch sein.

Vernehmlassungen/Stellungnahmen, welche die NotK im Berichtsjahr verfasst hat: Das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (DJSG) hat die NotK als Fachgremium eingeladen, zuhanden des DJSG eine Stellungnahme zum Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen (wirksame Bekämpfung von Geldwäscherei und Wirtschaftskriminalität) abzugeben. Die NotK hat sich wegen der administrativen Belastung für KMUs kritisch dazu geäussert. Das Bundesamt für Justiz lud zu einer Stellungnahme betreffend Vereinheitlichung des Beurkundungsverfahrens auf Bundesebene ein. Konkret lautete die Fragestellung, ob die Verfahrens- und Organisationskompetenzen, welche zurzeit bei den Kantonen liegen, auf den Bund übertragen werden sollten. Die NotK lehnt solche Bestrebungen ab, da das Notariatswesen im Kanton Graubünden mit dem heutigen dualen System von privaten und amtlichen Notarinnen und Notaren gut funktioniert.

Die KJS dankt der Notariatskommission auch im Namen des Grossen Rats für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Der Jahresbericht 2023 der Notariatskommission Graubünden wird von der Kommission für Justiz und Sicherheit einstimmig zuhanden des Grossen Rats zur Genehmigung verabschiedet.

3 Begnadigungen, Beschwerden, Ermächtigungen und Petitionen

Die KJS musste sich im abgelaufenen Berichtsjahr weder mit Begnadigungen, noch mit Petitionen befassen.

Im Zuge des Rücktritts eines a. o. Verwaltungsrichters wegen des Wegfalls des Wohnsitzerfordernisses kam es zu einer anonymen Strafanzeige gegen den Richter. Die Staatsanwaltschaft leitete diese an die KJS weiter und ersuchte um einen Entscheid betreffend Ermächtigung für eine Strafuntersuchung. Die KJS lud den ehemaligen a. o. Verwaltungsrichter zu einer schriftlichen Stellungnahme ein und hörte diesen auch persönlich an. Zudem lagen ihr die von der Staatsanwaltschaft bereits gesammelten Akten vor. Da die KJS im Zuge ihrer Untersuchungen kein strafrechtlich relevantes Verhalten feststellen konnte und weil die Wohnsitzpflicht mit dem totalrevidierten Gerichtsorganisationsgesetz ab 1. Januar 2025 für a. o. Richterinnen und Richter ohnehin wegfällt, hat sie entschieden, die Ermächtigung für eine Strafverfolgung des ehemaligen a. o. Verwaltungsrichters nicht zu erteilen.

Schliesslich befasste sich die KJS noch mit einem Amtsenthebungsgesuch – das im Übrigen durch den Gesuchsteller allen Mitgliedern des Grosser Rats zugestellt wurde. Die KJS kam dabei zum Schluss, dass aus den Darlegungen im Amtsenthebungsgesuch gegen ein Mitglied des Verwaltungsgerichts kein aufsichtsrechtlicher Handlungsbedarf ersichtlich war. Mangels konkreter Hinweise auf einen Amtsenthebungsgrund im Sinn von Art. 7 Abs. 1 GOG wurde das Gesuch nicht weiterverfolgt und dem Grossen Rat entsprechend auch kein Antrag auf Einleitung eines entsprechenden Verfahrens unterbreitet.

4 Berichte, Vorlagen und Vorbereitung von Wahlen

Im Berichtsjahr hat die KJS ein Sachgeschäft vorberaten: Bericht und Antrag zur Festlegung der Anzahl Oberrichterinnen und Oberrichter sowie deren Beschäftigungsgrad (Oktobersession 2023). Des Weiteren bereitete sie die Wahlen für das Obergericht von

Graubünden (Dezembersession 2023), für das Justizgericht von Graubünden (April-session 2024) sowie für die Schlichtungsbehörde für Gleichstellungssachen (Junisession 2024) vor.

In der Dezembersession 2023 hat die KJS eine parlamentarische Initiative betreffend sofortige Einführung elektronischer Rechtsverkehr im Verwaltungsgerichtsverfahren (Übergangsregelung) eingereicht. Diese wurde in der Aprilsession 2024 vom Grossen Rat mit 92 zu 14 Stimmen bei 5 Enthaltungen für erheblich erklärt und die KJS als Vorberatungskommission eingesetzt.

5 Antrag

Die Kommission für Justiz und Sicherheit beantragt dem Grossen Rat, die folgenden Jahresberichte zu genehmigen:

- Jahresbericht 2023 des Kantonsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2023 des Verwaltungsgerichts von Graubünden
- Jahresbericht 2023 der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
- Jahresbericht 2023 der Notariatskommission Graubünden

Chur, 28. Mai 2024

Für die Kommission für Justiz und
Sicherheit des Grossen Rats

Die Präsidentin:


Julia Müller

Der Ratssekretär:


Patrick Barandun